

Leitbild

Unsere Aufgabe ist es Menschen an die Musik heranzuführen, die Freude daran zu wecken und ihnen eine aktive Teilhabe am Musikleben zu ermöglichen. Es gilt aber auch besondere Talente zu entdecken, individuell zu fördern und auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Für diese besonders talentierten Schülerinnen und Schüler steht an der Musik- und Jugendkunstschule der Stadt Nürtingen die Studienvorbereitung zur Verfügung.

Das Ziel der Studienvorbereitung besteht darin, Jugendlichen, die eine besondere Begabung haben, eine außerordentliche Leistungsbereitschaft signalisieren und den entsprechenden Fleiß aufbringen, eine besondere Förderung und eine breit gefächerte musisch-kreative Ausbildung zukommen zu lassen, damit sie sich für ein Studium an einer Staatlichen Musikhochschule qualifizieren können. Trotz des angestrebten Ziels eines Musikstudiums soll keine Verpflichtung bestehen, ein solches Studium aufzunehmen.

Inhalte

Die Studienvorbereitung stellt den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes und ein in Hinblick auf eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule ausgelegtes Unterrichtsprogramm zur Verfügung, welches sich in **drei Ausbildungszweige** gliedert. Die Teilnahme an allen aufgeführten Ausbildungszweigen und deren Unterrichte ist nach einer in die Studienvorbereitung erfolgten Aufnahme verpflichtend. Ebenso ist in den Bereichen ‚Instrumental- & Vokalausbildung‘ und ‚Musiktheorie‘ regelmäßig ein Leistungsnachweis zu erbringen.



Aufnahme in die Studienvorbereitung

Die Aufnahme in die Studienvorbereitung gliedert sich in **drei Stufen**. In der ersten Stufe erfolgt der **Antrag** für eine Aufnahme (siehe ‚Voraussetzungen & Antrag‘), in der zweiten Stufe eine Aufnahmeprüfung in Form eines **Vorspiels** (siehe ‚Aufnahmeregularien‘). In der dritten und letzten Stufe erfolgt die **Beurteilung des Vorspiels** anhand bestimmter Kriterien durch das Kompetenzteam und damit die Entscheidung über eine Aufnahme (siehe ‚Beurteilungsverfahren & Kriterien‘).

1. Antrag

Der Vorschlag für eine Aufnahme in die Studienvorbereitung geht von der entsprechenden **Lehrkraft** aus. Bei der Schülerin bzw. dem Schüler muss eine **überdurchschnittliche Begabung** in Verbindung mit **hohem Engagement** erkennbar sein, sowie ein **nachhaltiges Interesse** an einer intensiven Beschäftigung mit dem eigenen Instrument bzw. der Stimme. Weitere Voraussetzung ist eine Offenheit gegenüber den zusätzlichen Inhalten der Studienvorbereitung (Nebenfach, Musiktheorie, usw.) und das Bewusstsein der damit verbundenen Verpflichtungen, des zeitlichen Aufwandes und der damit verbundenen Verantwortung. Ein Mindestalter von 12 Jahren wird von daher empfohlen.

Der **Antrag der Lehrkraft** muss schriftlich formuliert sein, und soll auf Grundlage der o.g. Antragskriterien die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers hervorheben. Ebenso soll die **Schülerin bzw. der Schüler** einen **selbständig verfassten, kurzen Text** anfügen, aus welcher Motivation heraus sie bzw. er gerne an der Studienvorbereitung teilnehmen möchte. Dies soll einen selbstreflektischen Vorgang anstoßen, der die Schülerin bzw. den Schüler dazu bringt, die eigene Motivation u.a. im Hinblick auf ein Musikstudium zu überdenken und für sich selbst zu überprüfen. Der Antrag ist in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Aufnahmeprüfung

Nach positivem Befund über den Antrag wird ein Termin für ein Vorspiel vereinbart, aufgrund dessen ein Kompetenzteam über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers entscheidet.

Beim **Vorspiel** müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- I. Mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Epoche, sowie unterschiedlicher Tempi (langsam/schnell).
- II. Hervorheben von musikalischem Ausdruck und technischer Versiertheit (siehe auch ‚Kriterien‘)
- III. Die Vortragszeit von 10 Minuten sollte nicht überschritten werden

Das **Kompetenzteam** setzt sich wie folgt zusammen:

- I. Schulleitung (Vorsitz)
- II. Lehrkraft der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- III. Fachschaftsleitung der entsprechenden Fachschaft oder eine entsprechende Vertretung
- IV. Eine weitere, durch die Schulleitung zu benennende Lehrkraft aus dem Kompetenzkreis
- V. Die Nebenfachlehrkraft (Klavier bzw. Gesang) oder eine entsprechende Vertretung

Die Anwesenheit der **Lehrkraft der Bewerberin bzw. des Bewerbers** ist Voraussetzung für das Abhalten des Vorspiels. Können von den übrigen Mitgliedern des Kompetenzteams nicht alle anwesend sein, sollten entsprechend Vertretungen bestellt werden, sodass eine Mindestanzahl von **fünf Mitgliedern** erreicht wird. Auf eine gewisse Kontinuität der Mitglieder sollte zugunsten eines fairen Vergleichs der Bewerberinnen und Bewerber geachtet werden.

Die Musik- und Jugendkunstschule der Stadt Nürtingen ist fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft und ein zuverlässiger und qualitätsbewusster Partner für die Kindergärten und allgemeinbildende Schulen in der Region. Musik und Kunst bilden Persönlichkeiten. Wir leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft und tragen wesentlich zum öffentlichen Kulturlieben bei.

Die Musik- und Jugendkunstschule der Stadt Nürtingen bietet ein vielseitiges und hochwertiges Angebot im Instrumental-, Vokal- und Kunstbereich für sämtliche Altersklassen!

Bei uns könnt Ihr alle gängigen Instrumente erlernen, Gesangsunterricht im klassischen und populären Bereich nehmen, Euch für den Theater-, Musical- oder Zirkusunterricht anmelden, oder aber auch im Bereich der Bildenden Kunst kreativ werden. Abgerundet wird unser Angebot durch eine Vielzahl an Ensembles und Chören, die ein gemeinschaftliches und erlebbares Musizieren ermöglichen.

Die Musik- und Jugendkunstschule der Stadt Nürtingen ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen, sowie im Landesverband der Kunstschulen und folgt deren Qualitätsansprüchen.

3. Zulassung (Beurteilungsverfahren & Kriterien)

Die Beurteilung findet direkt im Anschluss und unter Ausschluss der Öffentlichkeit, insbesondere der zu beurteilenden Schülerin bzw. des zu beurteilenden Schülers statt, der eine Einordnung durch die verantwortliche Lehrkraft vorangeht. Im Anschluss ist auf Grundlage folgender **Kriterien** eine rein fachlich-objektive Betrachtung vorzunehmen:

- ◆ Intonation, Dynamik & Artikulation
- ◆ Notentext (Texttreue)
- ◆ Technische Versiertheit
- ◆ Musikalische Gestaltung
- ◆ Gesamtaufreten & Souveränität

Nach der fachlichen Beurteilung soll bei Bedarf auch Platz für persönliche oder die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers betreffende Fragen sein. Hierbei ist auf einen fairen, konstruktiven und angemessenen Austausch zu achten. Abschließend geben die Mitglieder des Kompetenzteams ihre Empfehlungen ab, ob die Schülerin bzw. der Schüler in die Studienvorbereitung aufgenommen werden sollte oder nicht. Die endgültige Entscheidung obliegt der Schulleitung.



Das Aufnahmeverfahren im Überblick

Kosten

Der Eigenanteil für die Schülerin bzw. den Schüler wird auf Grundlage der aktuell gültigen Entgeltordnung erhoben. Aufgrund der hohen Subventionierung ist die Anzahl der Plätze in der studienvorbereitenden Klasse der Musik- und Jugendkunstschule der Stadt Nürtingen begrenzt.

Ein Projekt der Musikschulen



Studienvorbereitung
der Musik und Jugendkunstschule Nürtingen



Musik und Jugendkunstschule
der Stadt Nürtingen

Frickenhäuser Str. 3
72622 Nürtingen

www.musikschule-nuertingen.de
musikschule.stadt@nuertingen.de

Telefon (07022) 75-343
Fax (07022) 75-586

Wir leben Musik